

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.11.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Stärkung der Präventionsarbeit zur langfristigen Reduzierung der Hilfen zur Erziehung Antrag der SPD - Kreistagsfraktion vom 07.11.2018</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

### Vorbemerkungen:

Es wird auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2018 in Anlage \_\_\_\_\_ verwiesen.

### Erläuterungen:

Mit Antrag von 07.11.2018 beantragt die SPD-Kreistagsfraktion im Haushalt 2019/2020 die Mittel zur Förderung der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 um jeweils 7,5, % aufzustocken und als strategisches Ziel von 2018 bis 2025 die Verdopplung dieses Haushaltsansatzes anzusteuern.

Die Haushaltsmittel für die Förderung der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden seit vielen Jahren regelmäßig angepasst, um den Tarifsteigerungen bei den hauptamtlich Beschäftigten bei gleichbleibender Förderquote in Höhe von 68 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten Rechnung zu tragen. Für die Haushaltsplanung 2019 ist bereits eine Ansatzserhöhung in der Größenordnung von 10% gegenüber 2018 vorgesehen, um einerseits den Tarifsteigerungen, andererseits aber auch dem Ausbau der beiden neuen mobilen Angebote in Alfter und Swisttal Rechnung zu tragen. In der Haushaltsplanung 2020 ist eine Ansatzsteigerung von 2 % gegenüber 2019 vorgesehen.

Des Weiteren wird im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion angeregt, gemeinsam mit allen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis mit dem Ziel der Kostenreduktion neue stationäre Jugendhilfeangebote entweder in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises oder eines freien Trägers zu realisieren. Hierzu kann folgendes bemerkt werden. Das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises belegte am Stichtag 14.11.2018 insgesamt 167 stationäre Jugendhilfeplätze mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 2 und 20 Jahren. Hierfür wird ein sehr differenziertes Spektrum an unterschiedlichen stationären Angeboten benötigt. Belegt werden vorwiegend Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Bonn oder anderen angrenzenden Städten oder Kreisen. Mitunter erfordert es die spezielle Problemlage des Kindes oder Jugendlichen, dass auch weiter entfernte Einrichtungen belegt werden müssen.

Das Kreisjugendamt ist zuständig für die Aushandlung von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für 289 stationäre Jugendhilfeplätze inklusive der Plätze in zwei Mutter-Kind-Einrichtungen in unseren Gemeinden sowie in den Städten Bornheim, Meckenheim und Rheinbach. Hierdurch besteht die Möglichkeit in den Einrichtungen die bedarfsgerechte Angebotsgestaltung maßgeblich mit zu steuern und wirtschaftliche Entgelte auszuhandeln. Bei drei großen Jugendhilfeträgern außerhalb unseres Zuständigkeitsgebietes, dem Kinderheim Pauline von Mallinckrodt in Siegburg, dem Kinderheim Hollenberg in Lohmar und CJG St. Ansgar in Hennef ist das Kreisjugendamt am Qualitätsdialog beteiligt und hat daher auch die Möglichkeit Bedarfe zur Entwicklung neuer Leistungsangebote anzuregen. Darüber hinaus stehen wir im engen Austausch mit dem Jugendamt der Stadt Bonn, die die Bedarfe unseres Jugendamtes ebenfalls bei neuen Angebotsentwicklungen berücksichtigen.

Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft gibt es inzwischen nur noch wenige. In der Regel sind diese nicht kostengünstiger zu führen als Einrichtungen freier Träger, weil die größte Kostenposition der Personalkosten durch Tarifvertragsbindung und die Zusatzversorgung höher sind als bei freien Trägern ohne diese zusätzliche soziale Sicherung. Auch die hohen Gemeinkosten öffentlicher Träger treiben den Preis nach oben.

Bezüglich des Antrags, im Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Hilfen zu Erziehung zu berichten und konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen vorzulegen wird darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, im Kreisjugendamt ein Controlling einzurichten, dessen Aufgabe es sein wird, ein tiefgehendes Berichtswesen zu entwickeln.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2018.

Im Auftrag